

## 33. Delegiertenversammlung: Resolution zum TSVG, Spezielle Schmerzpsychotherapie in die Weiterbildungsordnung, Regelung zur Fernbehandlung in der Berufsordnung



*Kammerpräsident Nikolaus Melcop informierte im Bericht des Vorstands u. a. über das TSVG, den Bereich „Digitales“ und die Reform der Aus- und Weiterbildung. (Foto: Hiller)*

Kammerpräsident Nikolaus Melcop erläuterte im Bericht des Vorstands das **Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)**, mit dem ein schnellerer Zugang zur medizinischen Versorgung für gesetzlich Versicherte geschaffen werden soll. Im Kabinettsentwurf des TSVG ist ein Passus enthalten, der „eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung“ vorsieht (§ 92 Abs. 6a SGB V) und damit das Erstzugangsrecht zur Psychotherapie in Frage stellt. Die PTK Bayern sprach sich ausdrücklich für die Streichung des geplanten § 92 Abs. 6a

SGB V aus, denn dadurch würden neue Hürden für psychisch kranke Menschen geschaffen. Die Delegiertenversammlung verabschiedete hierzu einstimmig die **Resolution „Diskriminierung von psychisch kranken Menschen durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz verhindern!“**.

Mit dem Bereich „**Digitales**“ setzte Melcop den nächsten Schwerpunkt des Vorstandsberichts. Es sei unverzichtbar, dass Psychotherapeuten sich bei der weiteren technischen Entwicklung zur elektronischen Datenerhebung und Datenübermittlung aktiv einbringen. Bei konkreten Anwendungen müssten sowohl die besonderen Schutzbedürfnisse von psychisch kranken Patienten als auch konkrete Fragen einer möglichen Integration in die psychotherapeutische Praxis berücksichtigt werden. Weiterhin sei eine ethische Positionierung unverzichtbar: „Welche Ziele wollen wir mit digital gestützten Angeboten verwirklichen, wer soll verantwortlich sein, wer überwachen?“. Mit Blick auf mögliche Zukunftsszenarien stellte er fest, dass sowohl die persönliche Verantwortung als auch die persönliche Anwesenheit die zentralen Merkmale der Tätigkeit von Psychotherapeuten bleiben.

Weiterhin skizzierte Melcop den aktuellen Stand der politischen Diskussion zur geplanten Reform des **Psychotherapeutengesetzes bzgl. der Aus- und Weiterbildung**.

Als einer der Angestelltenvertreter im Vorstand erläuterte Heiner Vogel die Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der **Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG)** und die Verhandlungen im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zu neuen Personalvorgaben für psychiatrische und psychosomatische Kliniken. Ebenso berichtete er über aktuelle **Probleme mit der Prüfung von Behandlungsdokumentationen und zur Vergütung in den Krankenhäusern**. In diesem Zusammenhang gab Vogel auch einen Überblick über die aktuelle tarifliche Eingruppierung für PP und KJP.



*Vorstandsmitglied Heiner Vogel ging auf die Umsetzung des PsychVVG ein. (Foto: Hiller)*



Vorstandsmitglied Monika Sommer informierte über die verstärkte Zusammenarbeit von Selbsthilfe und Psychotherapie. (Foto: Hiller)

Vorstandsmitglied Monika Sommer sprach über einige ausgewählte Veranstaltungen und Kooperationen im Jahr 2018: Die PTK Bayern veranstaltete in vier Städten **Mitglieder-Foren** und in-

formierte dort über aktuelle berufspolitische Themen. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der Selbsthilfe Koordination Bayern (SeKo Bayern) fanden gemeinsame Veranstaltungen zum Thema **Psychotherapie und Selbsthilfe** statt.

### Änderungen der Berufsordnung

Nach ausführlicher und engagierter Diskussion der **Regelung von Fernbehandlung in der Berufsordnung** wurde beschlossen, die entsprechenden neuen Formulierungen der Muster-Berufsordnung zu übernehmen. Diese lauten:

*„Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbringen psychotherapeutische Behandlungen im persönlichen Kontakt. Behandlungen über Kommunikationsmedien sind unter besonderer Beachtung der Vorschriften der Berufsordnung, insbesondere der Sorgfaltspflichten, zulässig. Dazu gehört, dass Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung*

*und Aufklärung die Anwesenheit der Patientin oder des Patienten erfordern“.*

Außerdem beschlossen die Delegierten einstimmig eine Änderung der Berufsordnung, welche der Angleichung des Berufsrechts an die Neuregelung des § 203 StGB (Mitwirkung von externen Dienstleistern) dient bzw. eine Ergänzung im Hinblick auf erforderliche datenschutzrechtliche Verpflichtungen von Mitarbeitern oder Dritten darstellt.

### Informationen zur Berufsaufsicht

Abschließend informierte Vizepräsident Bruno Waldvogel über die Berufsaufsicht durch die Kammer. Er legte die gesetzlichen Grundlagen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen dar und stellte die verschiedenen Mittel und Handlungsoptionen der Kammer vor. Der Vorstand der Kammer kann Vermittlungen vornehmen, Rügen ohne oder mit Geldbuße erteilen oder ein Verfahren vor dem Berufsgericht einleiten.

## Spezielle Schmerzpsychotherapie: Ein neuer Bereich für die Weiterbildung

Zukünftig können in Bayern neue Angebote für die Zusatzweiterbildung von psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Bereich „Spezielle Schmerzpsychotherapie“ entstehen. Auf der 33. Delegiertenversammlung der PTK Bayern wurde hierfür mit der Aufnahme dieses Bereichs in die Weiterbildungsordnung die Grundlage beschlossen. Die Delegierten entschieden dies nach den Erläuterungen von Vorstandsmitglied Anke Pielsticker und einem Fachvortrag von Dr. Paul Nilges (ehem. Leitender Psychologe des DRK Schmerz-Zentrum Mainz).

Schmerz ist hinsichtlich Prävalenz und Behandlungshäufigkeit eines der häufigsten Gesundheitsprobleme. In der Ausbildung zum Psychotherapeuten ist die Vermittlung spezieller schmerzpsychotherapeutischer Grundkenntnisse nicht verpflichtend. Diese Zusatzweiterbildung soll nun dazu beitragen, dass Psychotherapeuten sowohl im Kontext stationärer Behandlung als auch in der

niedergelassenen Praxis vertiefte Kenntnisse für die Behandlung insbesondere schwieriger Fälle erwerben können und mit diesen Kompetenzen dazu beitragen, die Versorgung im ambulanten oder stationären Bereich zu verbessern. Die Weiterbildung in spezieller Schmerzpsychotherapie schränkt die allgemeine Behandlungsbefugnis der Approbation nicht ein. Sie beinhaltet die Diagnostik psychischer Merkmale, Ursachen und Auswirkungen von Schmerzempfindungen sowie die speziell auf Schmerz und seine neuroplastisch begründbaren Chronifizierungsprozesse ausgerichteten psychotherapeutischen Behandlungen. In diesem Bereich ist die Kommunikation und Kooperation mit anderen in der Versorgung tätigen Berufsgruppen, wie z. B. Ärzten, Physiotherapeuten oder Sozialarbeitern, besonders wichtig.

Nachdem auf dem 33. Deutschen Psychotherapeutentag im November 2018 die Muster-Weiterbildungsordnung beschlossen wurde, hat auch die PTK



Vorstandsmitglied Anke Pielsticker erläuterte auf der 33. Delegiertenversammlung die Erweiterung der Weiterbildungsordnung. (Foto: Hiller)

Bayern auf dieser Grundlage ihre Weiterbildungsordnung erweitert. Die Weiterbildung „Spezielle Schmerzpsychotherapie“ kann für den Altersbereich Kinder und Jugendliche und/oder Erwachsene durchgeführt werden. Die Weiterbildung

für einen Altersbereich besteht aus 80 Stunden Theorie, 180 Behandlungsstunden unter Supervision, 25 Stunden fallbezogener Supervision, 40 Stunden Hospitation, sechs supervidierten Falldarstellungen, Teilnahme an mindestens zwölf interdisziplinären Schmerzkonferenzen oder Sitzungen interdisziplinär besetzter Qualitätszirkel und erstreckt sich über mindestens 18 Monate.

Kammermitglieder können sich bereits erworbene Qualifikationen im Rahmen der Übergangsregelung in einem Zeitraum von fünf Jahren ganz oder teilweise anerkennen lassen, wenn diese der Weiterbildung gleichwertig sind.

Nach Ableisten der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte und -zeiten darf die Zusatzbezeichnung „Spezielle

Schmerzpsychotherapie“ geführt werden.

Das Weiterbildungsangebot in Spezieller Schmerzpsychotherapie wird über die Deutsche Gesellschaft für psychologische Schmerztherapie und -forschung (DGPSF) in Kooperation mit anderen Fachgesellschaften bereits bundesweit angeboten.

## Berufsrechtskonferenz 2019 in München

In diesem Jahr richtete die PTK Bayern die jährliche Berufsrechtskonferenz aus. Am 25. Januar 2019 trafen sich Vertreter der Landespsychotherapeutenkammern sowie der Bundespsychotherapeutenkammer und tauschten sich zu aktuellen berufsrechtlichen Themen aus. Ein Fokus der Veranstaltung lag auf dem Verhältnis von Berufsrecht und Strafrecht. Dr. Manfred Dauster, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München und Vorsitzender des Landesberufsgerichts für die Heilberufe in Bayern, hielt einen Vortrag zum Verhältnis von berufsrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionen. Kritisch diskutiert wurde die Auslegung des § 174c SGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses) durch Staatsanwaltschaften und Gerichte. Diskutiert wurde auch, inwieweit dem Wunsch vieler Beschwerdeführer ent-



*Bei der Berufsrechtskonferenz tauschten sich die Vertreter der Kammern zu berufsrechtlichen Themen untereinander aus. (Foto: Hiller)*

gegengegangen werden kann, über den Ausgang des von ihnen initiierten Berufsaufsichtsverfahrens informiert zu werden, ohne Datenschutzvorschriften

zu verletzen. Schließlich wurden Fragen des Einwilligungserfordernisses für psychotherapeutische Sprechstunden bei minderjährigen Patienten diskutiert.

## „Wenn der Krebs Familienmitglied wird...“ – Interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung im Bereich Onkologie

Am 12. Dezember 2018 fand die Fortbildungsveranstaltung „Wenn der Krebs Familienmitglied wird“ statt. Bereits zum neunten Mal wurde eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung zur Behandlung und Betreuung von Kindern krebserkrankter Eltern durchgeführt. Alle Fortbildungsveranstaltungen in dieser Reihe wurden gemeinsam von der PTK Bayern, dem Klinikum München-Großhadern und dem Verein lebensmut e. V. getragen und organisiert. 2018 gestalte-

ten zusätzlich das Krebszentrum München und die Bayerische Landesärztekammer die Veranstaltung mit.

2018 feierte die Familiensprechstunde in der Psycho-Onkologie des Klinikums München-Großhadern ihr zehnjähriges Bestehen. Ebenfalls vor zehn Jahren fand die erste gemeinsame Veranstaltung in der Reihe „Kinder krebserkrankter Eltern“ statt. Den Kern der interdisziplinären Fortbildungsveranstaltung 2018

bildeten die Auswirkungen einer Krebserkrankung auf die Familie. Das Thema wurde dabei von verschiedenen Seiten beleuchtet: Bei welchen Krebserkrankungen ist es wichtig, mit Patienten über mögliche familiäre Häufungen zu sprechen? Welche Auswirkungen hat die Krebserkrankung auf das System Familie? Und wo finden betroffene Familien Unterstützung, wenn ein Elternteil an Krebs erkrankt ist?

## Informationsveranstaltung zur Kostenerstattung: Diskussion über Grundlagen, Probleme und Perspektiven



Die Referenten ermöglichten einen informativen Austausch (v. l. n. r.): Vorstandsmitglied Heiner Vogel, Dr. Manfred Nosper, Kammerpräsident Nikolaus Melcop, Dipl.-Psych. Karin Jeschke und Dipl.-Psych. Bernhard Winter. (Foto: Hiller)

Für Kammermitglieder, die Psychotherapien auf Basis von Kostenerstattung durchführen bzw. sich dafür interessieren, veranstaltete die PTK Bayern Ende 2018 die Informations- und Diskussionsveranstaltung „Kostenerstattung in der Psychotherapie: Grundlagen – Probleme – Perspektiven“ in Nürnberg. Gesetzlich Versicherte müssen zum Teil mit langer Wartezeit auf einen Therapie-

platz rechnen. Diese Patienten können sich unter bestimmten Voraussetzungen auch in einer Privatpraxis behandeln und die Kosten von den Krankenkassen erstatten lassen (nach § 13 Abs. 2 oder § 13 Abs. 3 SGB V).

Bei der Informationsveranstaltung wurden u. a. die Ergebnisse der Versorgungsstudie zur aktuellen Lage der au-

ßervertraglichen ambulanten Psychotherapie in Privatpraxen vorgestellt (Dipl.-Psych. Karin Jeschke), aktuelle Probleme und Lösungsideen aus der Sicht eines Psychotherapeuten geschildert (Dipl.-Psych. Bernhard Winter) sowie die Grundlagen und die Anwendung der Regelungen des § 13 Abs. 2 und des § 13 Abs. 3 SGB V zur Kostenerstattung in der Psychotherapie dargelegt (Dr. Manfred Nosper). Kammerpräsident Nikolaus Melcop schilderte die Position der PTK Bayern zur Kostenerstattung sowie deren Chancen und Risiken.

In einer abschließenden Diskussionsrunde, moderiert von Vorstandsmitglied Heiner Vogel, tauschten sich die Teilnehmenden über ihre Erfahrungen aus. U. a. wurden dabei auch Möglichkeiten einer Kostenerstattungsregelung gemäß § 13 Abs. 2 SGB V erörtert, bei der eine unmittelbare Notlage bei Antragsstellung nicht begründet werden muss, sondern das gesetzlich geregelte Wahlrecht auf Kostenerstattung des Versicherten in Anspruch genommen wird.

## Kurznachrichten

### Kurz und knapp – Aktivitäten der Kammer

Im Folgenden werden einige Aktivitäten und Veranstaltungen, an denen Kammervorteiler teilgenommen haben, kurz vorgestellt.

+++ Vorstandsmitglieder erörterten mit der Vertreterin des **Bay. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales** (Referat Jugendpolitik, Jugendhilfe) am 10.01.19 u. a. die Novellierung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und des Psychotherapeutengesetzes. +++

+++ Der Kammerpräsident nahm am **Neujahrsempfang des Bay. Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder** am

11.01.19 teil und nutzte die Gelegenheit zu Gesprächen mit Politikern und Funktionsträgern. +++

+++ Am 17.01.19 traf sich das **Aktionsbündnis zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz**, an dem sich auch die PTK Bayern beteiligt. Auch nach Verabschiedung des PsychKHG setzt das Aktionsbündnis die gegenseitige Information und den Austausch insbesondere zu ersten praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung des Gesetzes fort. +++

+++ Der **Arbeitskreis Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen** des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München besprach

am 30.01.19 u. a. das Jahresthema des Gesundheitsbeirates „Patientenorientierung“. +++

+++ Das Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Referat Jugendpolitik, Jugendhilfe) lud zu einer Austauschrunde zum Thema **Kinderschutz in Bayern – Interdisziplinäre Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe** am 13.02.19 ein. +++

### Bevorstehende Veranstaltungen in 2019

**18. Suchtforum: Rauchen 2.0 – E-Zigaretten und Co.:** E-Zigaretten, Heat-not-burn-Produkte, Pod Mods & Co. – Zug um Zug zum Einstieg, Umstieg

oder Ausstieg aus der Sucht? Eine interdisziplinäre Veranstaltung der PTK Bayern, der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen, der Bayerischen Landesärztekammer sowie der Bayerischen Landesapothekerkammer. Termin: **20.03.2019** in München; Wiederholungsveranstaltung am **21.11.2019** in Nürnberg.

**Angestelltentag 2019.** Eine Fortbildungs- und Informationsveranstaltung der PTK Bayern für angestellte und beamtete PP und KJP. Termin: **03.05.2019** in München.

**Fortbildung für die psychoonkologische Praxis.** Eine Kooperationsveranstaltung der PTK Bayern und der Kas-

senärztliche Vereinigung Bayern (KVB). Termin: **13.–14.09.2019** in München.

**8. Bayerischer Landespsychotherapeutentag: Psychotherapie in Grenzsituationen.** Termin: **19.10.2019** in München.

**Psychotherapie bei körperlichen Erkrankungen – Psychoneuroimmunologische Erkrankungen.** Eine Kooperationsveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: **30.11.2019** in München.

[Nähere Informationen und Programme zu den Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie stets zeitnah auf unserer Homepage: \[www.ptk-bayern.de\]\(http://www.ptk-bayern.de\)](#)

## Redaktion

Vorstand und Geschäftsstelle der PTK Bayern

## Geschäftsstelle

Birketweg 30  
80639 München  
Post: Postfach 151506  
80049 München  
Tel.: 089 / 51 55 55-0  
Fax: 089 / 51 55 55-25  
Mo.–Fr.: 9.00–13.00 Uhr  
Di.–Do.: 14.00–15.30 Uhr  
[info@ptk-bayern.de](mailto:info@ptk-bayern.de)  
[www.ptk-bayern.de](http://www.ptk-bayern.de)